



## Hausordnung und allgemeine Geschäftsbedingungen

Naturfreundehaus Lettenbrunnenhütte  
75181 Pforzheim, Tiefenbronner Straße 221  
[www.naturfreunde-pforzheim.de](http://www.naturfreunde-pforzheim.de)  
Stand: 01.01.2023



Wir bitten Sie darum, dass folgende Grundregeln von allen beachtet und eingehalten werden. Gruppenleiter sind verantwortlich für ihre Gruppen. Eltern haften für ihre Kinder.

### **Buchung u. Reservierung (Haus)**

Ihre Buchung erfolgt auf der Grundlage des jeweils gültigen Preisaushanges im Haus, bzw. unserer Homepage. Die Buchung sollte in schriftlicher Form bzw. per E-Mail an unsere Hausreferentin erfolgen. Als Vertragspartner gilt für uns der Auftraggeber, auch wenn dieser für andere namentlich genannte Personen bestellt- oder mitbestellt. Der/die Mieter bzw. Auftraggeber sind verpflichtet, ihre vollständigen Daten (Name, Adresse inkl. Tel. Nr.) unserer Hausreferentin anzugeben. Für die Buchung bzw. Reservierungen wird grundsätzlich eine Vorauszahlung in Form der Hauspauschale erhoben, die von den Mietern per Banküberweisung auf unser Konto bei der Sparkasse Pforzheim überwiesen werden muss. Nach Zahlungseingang auf unserem Konto gilt die Buchung für uns als verbindlich. Am Tag der Abreise muss in jedem Falle der Rechnungsbetrag, bzw. der Rest bar bezahlt werden. Eine Bezahlung per EC- oder Kreditkarte ist nicht möglich. Müssen Sie aus irgendeinem Grund eine Stornierung vornehmen, wird die Vorauszahlung einbehalten. Getränke sind vom Haus zu beziehen.

Die NaturFreunde der OG Pforzheim haben in ihrer Satzung festgelegt, dass sie zur Schaffung einer Gesellschaft, in der niemand seiner Hautfarbe, Abstammung, politischen Überzeugung, seines Geschlechtes oder Glaubens wegen benachteiligt oder bevorzugt wird und in der alle Menschen gleichberechtigt sind und sich frei entfalten können, beitragen wollen. Auf dieser Basis übt der Beauftragte des Vereins für das gesamte Vereinsgelände das Hausrecht aus. Eine Nutzung durch Personen oder Gruppen, die rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder sonstiges antidemokratisches Gedankengut verbreiten, ist ausgeschlossen. Der Verein behält sich in diesem Rahmen auch vor, welche Buchungen er annimmt oder ablehnt.

### **Nutzungsausschluss**

- (1) Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder sonstiges antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es von dem Mieter selbst oder von Besuchern der Veranstaltung.
- (2) Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und sonstigen antidemokratischen Inhalte haben wird. D.h., dass insbesondere weder in Wort noch Schrift Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht oder Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher bzw. verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet werden dürfen. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.



## Hausordnung und allgemeine Geschäftsbedingungen

Naturfreundehaus Lettenbrunnenhütte  
75181 Pforzheim, Tiefenbronner Straße 221  
[www.naturfreunde-pforzheim.de](http://www.naturfreunde-pforzheim.de)  
Stand: 01.01.2023



---

### **Zugang zur Veranstaltung**

- (1) Der Vermieter und dessen Beauftragte sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diesen Vertrag oder gegen Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.

### **Kündigung/Rücktritt**

- (1) Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen bekannt werden, welche befürchten lassen, dass eine ordnungsgemäße und störungsfreie Nutzung der überlassenen Räume nicht gewährleistet werden kann, wenn der Nutzer seine vertraglichen Verpflichtungen nicht unerheblich verletzt oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird oder zu befürchten ist. Im Falle der fristlosen Kündigung verzichtet der Mieter hiermit unwiderruflich auf die Geltendmachung ihm hierdurch ggf. erwachsender Ansprüche.
- (2) Der Mieter hat dem Vermieter alle Schäden zu ersetzen, die dem Vermieter durch die außerordentliche Kündigung entstehen.

### **Grobe Verschmutzungen oder Wandschmierereien**

Bei groben Verschmutzungen, die über den üblichen Reinigungsaufwand hinausgehen oder schwierig zur entfernenden Verschmutzungen (z.B. bei Verwendung von Konfetti, Glitzerschnee, Reis streuen etc.), behalten wir uns vor, Ihnen eine zusätzliche Reinigungsgebühr zu berechnen.

Sollten Schmierereien oder ähnliches sowie mutwillige Beschädigungen am Haus sowie Inventar aufgetreten sein, berechnen wir Ihnen die uns entstandenen Kosten, mindesten jedoch 50,00 €.

### **Schäden in den Zimmern/SV-Küche/ Gruppenraum/Haus**

Schäden, die bei der Ankunft festgestellt werden, bitte sofort mit der Hausreferentin besprechen bzw. der Verwaltung melden.

### **Haftung**

Unsere Gäste haften für jeden von Ihnen verursachten Schaden. Für das Eigentum des Besuchers/Gastes wird vom Hauseigentümer keine Haftung übernommen. Benutzer des Hauses haften in eigener Verantwortung für Unfälle jeglicher Art in voller Höhe, welche sie im Haus oder auf den Grundstücken erleiden.

### **Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Pforzheim/Baden-Württemberg

---



## Hausordnung und allgemeine Geschäftsbedingungen

Naturfreundehaus Lettenbrunnenhütte  
75181 Pforzheim, Tiefenbronner Straße 221

[www.naturfreunde-pforzheim.de](http://www.naturfreunde-pforzheim.de)

Stand: 01.01.2023



---

## Benutzung der Räume und Einrichtungen

### **Nichtraucherhaus u. Feuerschutzbestimmungen**

Im ganzen Haus, in den Zimmern, im Gruppenraum, in der Selbstversorgerküche sowie in Gaststätte besteht ein Rauchverbot. Für die Raucher besteht unter dem Vordach (Eingang Gaststätte) eine Raucherecke. Es dürfen in den Zimmern und Fluren kein offenes Licht (Kerzen u. Wunderkerzen) benutzt sowie Feuerwerkskörper gezündet werden. Des Weiteren dürfen in den Zimmern keine warmen Speisen und Getränke zubereitet werden.

### **Selbstversorgerküche u. mitgebrachtes Essen**

Die Benutzung der Selbstkocherküche und des Geschirrs sind kostenfrei. Reinigungsmittel sowie Geschirrtücher müssen mitgebracht werden. Das Geschirr und die Küche müssen im sauberen Zustand und aufgeräumt verlassen werden. Mitgebrachtes Essen kann nicht in der Gastwirtschaft verzehrt werden.

### **Zimmer**

Haustiere sind aus hygienischen Gründen nicht gestattet mit Ausnahme eines Blindenhundes. Die Zimmer dürfen nicht mit Wanderschuhen oder Bergschuhen betreten werden. Bitte benutzen Sie Hausschuhe. Für die Schlafstätten herrscht Bettwäschenpflicht, alternativ Leintuch mit Schlafsack. Bettwäsche kann kostenpflichtig von Haus ausgeliehen werden. Schlafräume sind keine Aufenthaltsräume, dafür steht Ihnen der Gruppenraum zur Verfügung. In den Zimmern bitten wir Ruhe und Ordnung zu halten. Es gilt generell die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr morgens. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Hausgäste und den weisungsbefugten Hausdienst. An- und Abreise erfolgen nach Absprache mit der Hausreferentin bzw. dem Hausdienst.

Die Feuerschutztreppe ist kein offizieller Ausgang und darf nur im Notfall genutzt werden.

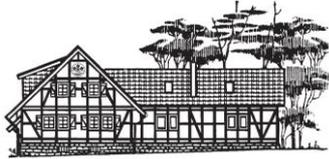
### **Reinigung**

Die gebuchten Räumlichkeiten sind zu reinigen. Optional kann eine Endreinigung für eine Pauschale von 80,00 € gebucht werden. In diesem Falle sind die Räumlichkeiten ordentlich und besenrein zu verlassen. Bei Missachtung fällt die Endreinigungspauschale als Gebühr an.

Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist der Müll ordnungsgemäß zu entsorgen. Entsprechende Müllbehälter stehen außerhalb der Hütte bereit.

### **Parkplatz u. Spielplatz**

Die Benutzung des kostenlosen Parkplatzes am Haus ist möglich. Eine Haftung für Schäden am Fahrzeug wird ausgeschlossen. Die Benutzung des Spielplatzes am Haus geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.



## Hausordnung und allgemeine Geschäftsbedingungen

Naturfreundehaus Lettenbrunnenhütte  
75181 Pforzheim, Tiefenbronner Straße 221  
[www.naturfreunde-pforzheim.de](http://www.naturfreunde-pforzheim.de)  
Stand: 01.01.2023



Der Mieter erklärt sich mit der Überweisung der Mietpauschale (Hauspauschale/Grillplatzpauschale) mit der Hausordnung bzw. den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

**Wir, die Naturfreunde Pforzheim e. V., wünschen Ihnen einen angenehmen und schönen Aufenthalt bei uns in der Lettenbrunnenhütte Pforzheim.**

### Hausreferentin

Annette Schöttle  
Kreuzsteinallee 31  
75177 Pforzheim

E-Mail: [an.schoettle@naturfreunde-pforzheim.de](mailto:an.schoettle@naturfreunde-pforzheim.de)

1. Vorsitzender  
NaturFreunde Pforzheim e.V.  
Artur Wolf  
Kantstrasse 57  
75175 Pforzheim

[a.wolf@naturfreunde-pforzheim.de](mailto:a.wolf@naturfreunde-pforzheim.de)